

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 5 (1930)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Allerlei Wissenswertes für die Frau

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Velhagen & Klasings Monatshefte.**

Der Wattebausch in der Bauchhöhle. Es kommt wirklich zuweilen, wenn auch sehr selten vor, dass bei grösseren Operationen, insbesondere bei Oeffnung der Bauchhöhle, ein Fremdkörper in der Wunde zurückbleibt, es braucht ja nicht gleich das ganze ärztliche Besteck zu sein. Ist das immer eine Fahrlässigkeit des Arztes? Der Laie sagt: selbstverständlich! Der Jurist Oberreichsanwalt Dr. Ebermayer vertritt im Augustheft von Velhagen & Klasings Monatsheften eine abweichende Meinung. Nach ihm wird es stets auf die Lage des einzelnen Falles ankommen. Auch die Rechtsprechung hat anerkannt, dass hier immer nur nach Lage des einzelnen Falles geurteilt werden kann.

**Der fünfte Band des Grossen Brockhaus** (Doc—Ez). (784 Seiten, Preis in Ganzleinen GM 26.—, bei Umtausch eines alten Lexikons GM. 25.50).

Man wird heute für die Beurteilung der Notwendigkeit und Brauchbarkeit eines grossen Nachschlagewerkes einen wichtigen Maßstab darin finden, wieviel es uns bei den Fragen, die uns täglich begegnen, hilft und weiterbringt. Es muss dem Grossen Brockhaus immer wieder bestätigt werden, dass er gerade in dieser Richtung Vorbildliches leistet. Der fünfte Band bringt eine ganze Reihe von Stichwörtern, die im täglichen Leben eine Rolle spielen, und unter diesen fällt vor allem der Artikel «Elektrizität» auf. Wer bisher als Laie ohne Verständnis vor den geheimnisvollen Vorgängen im

Innern einer elektrischen Klingel oder eines Elektromotors gestanden hat, kann sich hier einen genauen und erschöpfenden Einblick in das ganze Stoffgebiet verschaffen. Alle mit dem Grundbegriff «Elektrizität» zusammenhängenden Artikel — von «Elektrischen Bahnen» bis zur «Elektrotherapie» — umfassen nicht weniger als 56 Spalten und werden von 142 einprägsamen Abbildungen im Text und auf Tafeln unterstützt. — Alles in allem ein Band, der sich mit Stolz gleichberechtigt neben seine früher erschienenen vier Brüder stellen kann.

Nachdem die ersten fünf Bände in überraschend schneller Folge herausgekommen sind, können wir mit Genugtuung feststellen, dass der Grossen Brockhaus der Schweiz die gleiche Beachtung schenkt wie den Verhältnissen innerhalb des Reichsgebietes, so dass wir auch in dieser Beziehung das Werk aufs wärmste empfehlen können. Gerade hier blieben ja bei früheren Sachwörterbüchern oft viele Wünsche offen. Einige Stichproben aus dem neuesten Bande zeigen, dass sich auch der Schweizer auf den Grossen Brockhaus verlassen kann: so schliesst sich zum Beispiel bei der Behandlung der Rechtsfragen an das deutsche stets das schweizerische Recht an (Artikel: Erbschaftssteuer, Ehrengericht, Erbrecht, Ehe, Ehescheidungsstrafen, Enteignung). Auch die schweizerische Eisenbahntarife finden wir verzeichnet. Dem Engadin ist ein grosser Artikel gewidmet. Von anderen geographischen Artikeln seien genannt: Eiger (mit Abbildung) und Kloster Einsiedeln (mit Abbildung).

## Allerlei Wissenswertes für die Frau Liebenswürdigkeit

Oft hört man die Bemerkung: «Ja, mancher gefällt eben, ohne dass er was dazuzutun braucht. Er hat doch wohl etwas an sich, das ihm Sympathie erwirkt, man weiss nicht, was». — Ich habe in solchen Fällen noch immer gefunden, dass dies «was» gar nicht so verborgen war, dass man es nicht hätte anmerken können. Mit anderen Worten: Unmotivierte Beliebtheit ist mir noch nie begegnet. Damit will ich nicht sagen, dass der innere Wert der Betreffenden immer dem Grad der Zuneigung gleichkommt, der ihnen im Verhältnis zu anderen gewidmet wird. Unverdiente oder nicht voll verdiente Beliebtheit mag es oft genug geben, unbegründete nie.

Zunächst ist es richtig, dass so ein Allerweltliebling gar nicht viel dazuzutun braucht, um sich seinen Beifall zu erringen. Das Geheimnis seines Erfolges besteht vielmehr oft gerade darin, dass er nichts tut, sondern die anderen gewähren lässt. In jedem Menschen stecken Herrschergelüste. Es ist ein höherer Genuss und hebt das Selbstbewusstsein mehr, wenn man andere begönnt, belehren, unterstützen darf, als wenn man sich das von ihnen gefallen lassen muss. Wer nun indolent, schwach oder gutmütig, selbstlos und bescheiden genug ist, für solche Gelüste ein geeignetes Objekt abzugeben, der hat alle Anwartschaft, geliebt, verhäselt, beschenkt, ja oft mit Aufopferung unterstützt zu werden. Nur wehe ihm, wenn er bei zunehmendem Alter oder sich festigendem Charakter jene für seine Gönner so bequeme Eigenschaft einbüsst! Der Schützling wird ihnen dann bald ein hassenwerter Gegenstand sein, ein Wesen, dem sie jede selbständige Regung verargen, und weit entfernt, ihm auch nur sein Recht werden zu lassen, finden sie ihn undankbar, anmassend, unbotsam (da er sich ohne sie hilft), prophezeien ihm einen baldigen Untergang, den sie oft auch, wenn der Verwöhnte, ohne die bisherige Führung und Vergötterung nicht sein kann, herbeiführen.

Wer der Selbtsucht seiner Mitmenschen möglichst wenig entgegentritt, der ist beliebt. Es wäre ungerecht, zu behaupten, dass nicht oft sehr liebenswerte Herzenseigenschaften dazu gehören. Aeusserliche Schönheit, Anmut, eine angenehme Stimme spielen auch eine grosse Rolle, weil sie die Sinne bestechen. Auch eine gewisse Leichtigkeit im Ausdruck von Gefühlen und Gedanken ist vonnöten. Sehr verschlossene Menschen sind selten recht beliebt. Schwätzer sind es aber noch weniger. Neid, Hohn, Geklatsch hängen sich an ihre Augenblickserfolge. Bei grosser Schwatzhaftigkeit wirkt immer ein Stück Egoismus und Selbstgefälligkeit mit, und das sind natürlich schwere Hemmblöcke auf der Bahn der freundschaftlichen Zuneigung. Ausgeprägte Egoisten sind vollends niemals beliebt — sie müssten denn ebenso ausgeprägte Heuchler sein. Als solche verstehen sie eben ihren Egoismus niederzuhalten, bis sie ihr Ziel erreicht haben. An ihnen aber kann man studieren, welche Mittel zu diesem Ziel führen, da sie gewissermassen die betreffenden Tugenden in der Reinkultur zeigen, was natürlich leichter ist, als sie wirklich zu hegen: Vollkommene Anpassung an die Art und Weise des anderen, Bewunderung für diese Art, Unterdrückung jeder eigenen, womöglich gegensätzlichen Meinung. Es gibt aber Menschenkinder, denen das, was der Heuchler erfinden und vorspiegeln muss, ziemlich natürlich ist. Mit Recht nennt man sie lieebnwürdig und kann die Annehmlichkeit ihres Umganges im allgemeinen nicht bestreiten.

Menschen dagegen mit stark ausgeprägter Eigenart, mit entwickeltem, zielbewusstem Willen, Menschen, die Grosses erstreben und leisten sowie solche, die ein Bild des Feinsten, Zartesten in sich tragen, Menschen von unbeugsamer Gerechtigkeitsliebe oder solche mit ausgesprochenen Sympathien und Antipathien, sind niemals allgemein beliebt. Man hört sie gelobt, verehrt, anerkannt — geliebt werden sie nur von einzelnen. Sie knicken zu viel selbstsüchtige Triebe der anderen auf dem Wege, den sie mit Naturnotwendigkeit gehen. Oft wird daher ihr Wert, ihre Arbeit bestritten. Erst

Die SCHWEIZERISCHE VOLKS BANK

besorgt alle Börsengeschäfte im In- und Auslande

im Laufe der Jahre prägt sich im Bewusstsein der Besserer ihrer Umgebung ihr Bild, wie es wirklich ist, dann aber bleibt es, wenn es Liebe und Bewunderung verdient, dauernd im Gedächtnis der Zeitgenossen, wie ihrer Nachkommen.

«Die Erfolge des Tages gehören der gefälligen Mittelmässigkeit», sagt Marie v. Ebner-Eschenbach.

## Der schöne Balkon

Was für den Landbewohner die Veranda, für den Kleingärtner die Laube ist, das bedeutet dem Städter der Balkon. Hier sucht und findet er in den freien und Abendstunden Ruhe und Erholung, hier kann er nunmehr säen, pflanzen, ernten — wenn auch nur im kleinen — und gemütlich die Sonntage oder den freien Nachmittag verbringen. Ein Balkon muss aber auch schön sein! Er dient nicht nur dem Inhaber, sondern auch den anderen. Jeder einzelne Balkon trägt dazu bei, das «Gesicht» einer Stadt zu beeinflussen. Dessen sollte sich jeder Balkoninhaber bewusst sein. Und selbst derjenige, der keinen Balkon hat, kann die Fensterbretter mit Blumentöpfen oder Blumenkästen bestellen.

Die Frage «Was pflanze oder säe ich?» ist oftmals schwerwiegend. Die Geldmittel spielen dabei eine zu beachtende Rolle. Wenig lohnend ist es unbedingt, Nutzpflanzen, wie etwa Kartoffeln, Mohrrüben, Zwiebeln usw., in Kästen auf dem Balkon zu ziehen. Derartiges gehört nicht auf den Balkon! Einzig Petersilie für den Küchenbedarf der Hausfrau kann in eine Ecke gesät werden. Auch Tomaten, sofern sie genügend Sonne haben, kommen dem Wunsche des Balkonbesitzers entgegen, durch dichte und rankende Gewächse Schutz zu haben und — dass er ernten kann; aber schön wirken sie nur bedingt. Auf den Balkon gehören unbedingt Blumen.

Von wildem Wein möchte ich abraten. In der Blütezeit «regnet» es ständig Blütenstaub und dieser fällt gerne in die Speisen, auf den Kopf usw. Feuerbohnen, Hopfen, Kletterwicken und Essbohnen sind lohnender. Wer auf derartigen «Schutz vor Sicht» keinen Wert legt, sollte lieber mehrere Blumensorten anschaffen. Dabei darf man auch nicht gänzlich wahllos verfahren, sondern muss die Jahreszeit, das möglichst lange Blühen und die Harmonie des Ganzen, sowie die Farbenzusammenstellung beachten.

Eine beliebte Balkonpflanze ist die Petunie, die auch in Töpfen gehalten werden kann, dann Geranium, Hortensien und Nelken oder Buschrosen. Einfachere und doch schöne, wohlriechende Blumen sind Reseda, Wicke, Goldlack, Stiefmütterchen und andere. Mit ein wenig Sinn für Naturschönheit kann jeder Balkonbesitzer sich ein kleines Feenreich schaffen und den Lohn für die aufgewandte Mühe schon sehr bald «ernten». Wer beizeiten beginnt, hat um so zeitiger den Genuss!

**GEDIEGENE RAUMWIRKUNG**  
erzielen Sie durch Verwendung  
**MODERNER TAPETEN**  
1098 IV aus meiner Spezial-Collection  
**THEOPHIL SPÖRRI, ZÜRICH**  
TEL. Selinau 66.60

**ROBERT BLUM & CO., ZÜRICH**  
Sanitäre Anlagen - Heizungsanlagen Untere Zäune 19  
1118 Tel. 25.510

**B. Anderegg-Maag**  
Oerlikon Telephon Limmat 83.43

## Schweizerische Tagung für Wohnungswesen

In Verbindung mit der Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform findet am

**6./7. September 1930 in BASEL**

anlässlich der Schweiz. Wohnungsausstellung eine

## Schweiz. Tagung für Wohnungswesen

statt. Alle Kreise, die sich für die Wohnungsfrage interessieren, werden daran teilnehmen.

Da der Andrang zur WOBA und zu dieser Tagung gross ist, werden alle Interessenten, insbesondere die Sektionen unseres Verbandes, die Bau- und Wohngenossenschaften, die Behörden und unsere Einzelmitglieder eingeladen, ihre Anmeldung sofort an

**Herrn FRITZ NUSSBAUMER, Vorsteher des städt. Wohnungsamtes, Totengässlein 3 in BASEL** zu richten.

Anzugeben sind:

### a) die Zahl der Teilnehmer

### b) Veranstaltungen,

an denen jeder teilzunehmen wünscht:

- 1) Hallenausstellung und Ausstellungs-Wohnkolonie zu reduziertem Preis von Fr. 1.50 (statt Fr. 2.50).
- 2) Auto-Rundfahrt durch die Stadt und bei verschiedenen Wohnkolonien.
- 3) Abendessen in der Mustermesse (Samstag).
- 4) Mittagessen (Sonntag).

### c) Hotelunterkunft

(mittlere Preise).

### Teilnehmer- und Quartierkarten

können, soweit sie den Teilnehmern nicht schon vorher zugegangen, beim Tagungsbureau am Schalter Auskunft bezogen werden. Dieses befindet sich am Eingang rechts der Ausstellung (Mustermesse-Gebäude). Geöffnet: Samstag, 6. Sept. 1930 von 15—20 Uhr; Sonntag, 7. Sept. 1930 von 7.30 bis 9.30 Uhr.

**Wir müssen unsere Leser dringend bitten die obenstehenden Mitteilungen genau beachten und vor allen Dingen dafür sorgen zu wollen, dass die Anmeldungen sofort abgehen. Es ist der Sektion Basel aus organisatorischen Gründen außerordentlich schwer möglich alle Vorbereitungen richtig zu treffen, wenn die Anmeldungen erst im letzten Augenblick eintreffen.**

**Schreinerei u. Glaserei**  
Werkstätte für Innenausbau

1153